



## STADT AULENDORF

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/513/2020</b>	
Sitzung am 29.04.2020	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<b>TOP: 2.2    Neubau einer Photovoltaikanlage Neubau Carport mit PV-Anlage Zollenreute, Bruckstraße 25, Flst. Nr. 133/5</b>			
<b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren den Neubau einer Photovoltaikanlage, Neubau Carport mit PV-Anlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 133/5, Bruckstraße 25, Gemarkung Zollenreute in Aulendorf.  Die geplante Photovoltaikanlage soll als 7-reihige Freiflächenanlage auf einer Metallunterkonstruktion errichtet werden. Die Freiflächenanlage beinhaltet eine Modulfläche von 3.234,80 m <sup>2</sup> .  Entlang der Bruckstraße kommt der geplante Carport mit einer Grundfläche von 8,99 x 50,51 m zur Ausführung. Der Carport besteht aus einer Stahlkonstruktion mit einem nach Südosten geneigten Pultdach. Die PV-Module auf dem Carportdach umfassen eine Fläche von 454,12 m <sup>2</sup> .  Sämtliche solaren Gewinne aus den beiden oben genannten PV-Anlagen sollen zur Eigenstrom-Nutzung verwendet werden.			
<b>Planungsrechtliche Beurteilung</b> Bebauungsplan:        „Oberrauhen 1.Änderung“ vom 06.03.2015. Rechtsgrundlage:      § 30 BauGB Gemarkung:            Zollenreute Eingangsdatum:        11.03.2020  Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des rechtsgültigen Bebauungsplans „Oberrauhen 1. Änderung“ vom 06.03.2015. Dieser sieht für das Flurstück Nr. 133/5 ein Gewerbegebiet GE6 vor. Der Bebauungsplan enthält hinsichtlich Photovoltaiknutzung keine ausschließenden Festsetzungen. Die geplante Freiflächen-PV-Anlage ist als bauliche Anlage nach § 2 LBO zu beurteilen und somit vom Grundsatz her zulässig.  Bezüglich Photovoltaik-Anlagen gilt folgende Festsetzung des Bebauungsplans: Es sind nur Photovoltaik-Module zu verwenden, die weniger als 8% Licht reflektieren (je Solarglasseite 4%).			
<b>Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</b> Die Belange des Naturschutzes sowie die bauordnungsrechtlichen Vorschriften werden derzeit von der Baurechtsbehörde geprüft.  Die Verwaltung empfiehlt das Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen.			
<b>Beschlussantrag:</b> Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Aulendorf erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Ortschaftsrat Zollenreute.			

**Anlagen:** Bauantrag, Baubeschreibung, Lageplan, Grundriss, Schnitt, Luftbild

**Beschlussauszüge für**

Bürgermeister

Hauptamt

Kämmerei

Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 09.04.2020